

Beitritt zum Zwangsversteigerungs-Verfahren: Verkehrswert statt Einheitswert

Beigesteuert von
Montag, 17. August 2009

Dass die von § 10 Abs. 3, Satz 1 ZVG fÄ¼r einen Beitritt der WohnungseigentÄ¼ergemeinschaft zu einem Zwangsversteigerungsverfahren im Rang von § 10 Abs. 1 Nr. 2 ZVG verlangte Wertgrenze von 3 % des Einheitswerts überschritten ist, kann auch dadurch bewiesen werden, dass die Forderung, wegen der der Beitritt beantragt wird, 3% des rechtskräftig festgesetzten Verkehrswerts des Versteigerungsobjekts übersteigt.
(BGH, Beschluss vom 02.04.2009, NJW 2009, 1888)